

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Information Design der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-ID-34)

Vom 24. Februar 2022

Lesefassung vom 13. Dezember 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 9. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 24. Februar 2022 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-ID-34) zugestimmt.

Am 07. Dezember 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO BA-TB-ID-34) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Dezember 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.



§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Information Design gelten die allgemeinen Regelungen Teil A "BA-TA-18-1" in der jeweils gültigen Fassung.

Die Amts- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen als auch auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.

§ 2 Studiengang Information Design

I. Präambel – Qualifikationsziele

Der Studiengang Information Design hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Das Studium befähigt zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in Konzeption, Gestaltung, Entwicklung und Produktion von Informationen, Informationskonzepten und Informationsprodukten, die zielgruppenspezifisch und verständlich angelegt sind und Entscheidungen und Handlungen unterstützen.

Ziel ist es, der stetig anwachsenden Daten- und Informationsmenge und -vielfalt mit Kernkompetenzen zu begegnen, die dazu befähigen, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung analytisch, konzeptionell und gestaltend genutzt werden, um unterschiedliche Informationstypen wie bspw. Technische Informationen, Statistiken, Berichte, Infografiken, Dashboards, Benutzungsoberflächen und virtuelle Umgebungen nutzerzentriert lesbar, interpretierbar und anwendbar zu entwickeln.

Die Absolventen können ...

- komplexe (technische) Informationen recherchieren, bewerten und selektieren, organisieren, standardisieren.
- komplexe (technische) Informationen auch gesetzeskonform und normgerecht schriftlich und mündlich präsentieren.
- technische Zusammenhänge verstehen und aus der Vielzahl der technischen Daten und Funktionen die wichtigsten verständlich, gegenstands- und zielgruppengerecht, übersichtlich und in logischer Form sachlich richtig darstellen und den Informationsprozess aktiv gestalten.
- ihre ausgeprägte Schreib- und Lesekompetenz multimedial und international anwenden.
- menschzentrierte Informationsprodukte auditiv und visuell für unterschiedlichste Zielgruppen und Medien gestalten und entwickeln.
- geeignete statische, dynamische und interaktive Darstellungen und Medien einsetzen, und wirtschaftliche Publikations- und Produktionsmethoden auswählen sowie an deren Weiterentwicklung forschen.
- fachliche Entscheidungen kritisch herbeiführen, beurteilen und bewerten. Dabei bedienen sie sich der im Studium erlernten Verfahren, Kreativtechniken und Innovationsmethoden und können vertiefend wissenschaftlich innovativ tätig sein.
- verschiedene Methoden im Projektmanagement anwenden und Projekte selbstständig planen und durchführen.
- in interdisziplinären, interkulturellen Teams arbeiten. Interdisziplinäre und internationale Studienaspekte befähigen sie dazu, sich den zunehmend globalen Herausforderungen und Ansprüchen zu stellen und sich auch auf globalen Märkten zu behaupten.
- in verschiedenen Arbeitswelten (Präsenzarbeit, Homeoffice, hybride und mobile Formen) interagieren und kommunizieren.



- interdisziplinäre, interkulturelle Teams anleiten und führen. Die Vermittlung methodischer und sozialer Kompetenzen und die stark seminaristische und projektorientierte Ausrichtung der Module fördern die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung von Führungsqualitäten.
- ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

Information Designer konzipieren und entwickeln bspw. Technische Informationsprodukte, Bedienungsanleitungen und Tutorials, Multimediale Lernsysteme, Digitale Assistenten, Leit- und Orientierungssysteme.

Information Designer arbeiten bspw. in folgenden Berufsfeldern:

- Corporate Communication
- Online-Redaktion
- (Betreute) Bereitstellung von Informationssystemen
- Informations- und Wissensmanagement
- · Forschung und Entwicklung

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. In Seminaren, durch aktiven Einsatz in Projekten des Campuslebens oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben und zur Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich sind. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle. Dadurch werden die Absolventen dazu befähigt, über aktuelle, historische und anstehende Themenkomplexe differenziert zu diskutieren sowie Offenheit für verschiedene Sichtweisen und Positionen zu entwickeln.

II Studienaufbau und -umfang

(1) Studienaufbau und Umfang

Der Bachelorstudiengang Information Design umfasst insgesamt 7 Semester, davon 6 Studiensemester und 1 Praktisches Studiensemester (5. Semester).

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium beträgt insgesamt 7 Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lernumfang beträgt 210 Credit Points (CP). Davon sind 180 CP Pflicht und 30 CP Wahlpflicht.

(2) Praktisches Studiensemester

- a) **Ausbildungsziel** des praktischen Studiensemesters sind die Festigung der bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen der vorangegangenen Lehrplansemester und die Schwerpunktvertiefung in den erforderlichen Arbeitstechniken der gewählten Branche.
- b) **Ausbildungsort** kann ein Unternehmen, eine Forschungseinrichtung, eine öffentliche Verwaltung, eine Non-Profit-Organisation oder eine vergleichbare Institution sein.
- c) Als Zulassungsvoraussetzung muss der Studierende alle Modulprüfungen, die in dem jeweiligen Studiengang den ersten drei Studiensemestern zugeordnet sind, bestanden haben. Abweichende Regelungen können auf Antrag genehmigt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.



- d) Die **erforderlichen Prüfungsleistungen** zum Praktischen Studiensemester sind in der Modulbeschreibung "Praktisches Studiensemester" geregelt.
- e) Das Praktische Studiensemester umfasst ein Semester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.

(3) Wahlpflichtmodule

- a) Aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs müssen Module im Gesamtumfang von 30 CP ausgewählt werden. Hierbei sind ab dem 6. Studiensemester Leistungen im Umfang von 30 CP zu erbringen. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule angewählt werden. Vor Ausstellung des Abschlusszeugnisses muss der Studierende verbindlich festlegen, welche Module im Zeugnis als Wahlpflichtmodule eingebunden werden sollen. Zusätzlich erbrachte Module können auf Antrag als Zusatzfach im Zeugnis ausgewiesen werden.
- b) Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule des Wahlbereichs des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben, sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Die Studierenden können aus dieser Liste für den Wahlpflichtbereich nach Abs. (3) a) entsprechende Module wählen. In der unter Abs. 6 dargestellten Tabelle sind beispielhafte Wahlpflichtmodule aufgelistet.
- c) 3 Module können aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.

(4) Ausschluss vom Studium

Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

- a) nach dem 2. Fachsemester nicht mindestens 30 CP erbracht hat,
- b) nach dem 5. Fachsemester nicht die Leistungen der ersten 3 Studiensemester vollständig abgeschlossen hat,
- c) nach dem 10. Fachsemester nicht die Bachelorprüfung erbracht hat.

Dies gilt nicht, wenn die Buchstaben a - c nicht vom Studierenden zu vertreten sind.

(5) Internationales Semester ("Information Design")

- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: "International Information Design 1 – 6") im 6. Studiensemester erbringen. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (bspw. durch ein Learning Agreement oder einen Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. Dabei werden die Kompetenzziele des 6. Studiensemester angemessen berücksichtigt. Die Module "International Information Design 1 – 6" ersetzen dabei die Wahlpflichtmodule im 6. Studiensemester.
- b) Werden im Rahmen der Module "International Information Design 1 6" nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Wahlpflichtmodule des 6. Studiensemesters angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters ein Modul oder mehrere Module "International Information Design 1 6" nicht erfolgreich absolviert, so kann der Studierende die fehlenden CP aus dem Wahlpflichtbereich sinnvoll ergänzen.



(6) Studienplan

Pflichtmodule Studiengang Information Design

Nr.	Modul	LV-	Studiensemester									
	Lehrveranstaltung	Art ¹	1	2	3	4	5	6	7			
94001	Technik									5		
94101	Technik Grundlagen	V, Ü	2							_		
94102	Technisches Darstellen	V, Ü	2							5		
94002	Mathematik									5		
94103	Mathematik	V, Ü	4							5		
94003	Programmieren						ester			5		
94104	Programmieren	V	2				sem			_		
94105	Programmieren – Übung	Ü	2				ndien			5		
							s Stı					
98001	Information und Technik						sche			5		
98101	Information und Technik	S	4				Praktisches Studiensemester			5		
94005	Kommunikation und Didaktik									5		
94107	Kommunikation und Didaktik	V, Ü	4							5		
94006	Intercultural Communication									5		
94108	Intercultural Communication	V, Ü	4							5		
	Summe SWS		24									
	Summe CP		30									
	Summe Prüfungen		6									

¹ Art der Lehrveranstaltung: Die Arten der Lehrveranstaltungen sind im § 62 des allgemeinen Teils BA-TA-18-1 erläutert. K (Kolloquium), L (Labor), P (Projekt), PR (Praktikum), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)
² CP: Credit Points



Nr.	Modul	LV-	Studiensemester								
	Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7		
94007	Produktentwicklung									5	
94201	Produktentwicklung	V		2						F	
94202	3D-CAD	Ü		2						5	
94008	Web Engineering									5	
94203	Web Engineering	V, Ü		4						5	
98002	Informationen strukturieren und standardisieren									5	
98201	Informationen strukturieren und standardisieren	V, Ü		4			je.			5	
							neste				
94010	Kognitive Psychologie						nser			5	
94205	Kognitive Psychologie	V, Ü		4			Praktisches Studiensemester			5	
							es S				
94011	Gestaltung						tisch			5	
94206	Gestaltung	V		2			Prak			- 5	
94207	Gestaltung – Übungen	Ü		2							
98003	Text and Speech									5	
98202	Text and Speech	V		2							
98203	Text and Speech – Übungen	Ü		2						- 5	
94013	Virtuelle Modellierung									5	
94301	3D-Illustration	V, Ü			2					5	
94302	3D-Rendering	V, Ü			2						
	Summe SWS		24	24	4						
	Summe CP		30	30	5						
	Summe Prüfungen		6	6	1						



Nr.	Modul	LV-			Studi	iensen	nester			СР
	Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7	
94014	Datenmanagement									5
94303	Datenmanagement	V			2					_
94304	Datenmanagement – Übungen	Ü			2					5
98004	Publikationsprojekt									5
98301	Publikationsprojekt	Р			2					_
98302	Kolloquium zum Publikationsprojekt	К			х					5
94012	Datenanalyse und -visualisierung						-			5
94208	Datenanalyse und -visualisierung	V, Ü			4					5
94017	2D-Visualierung						-			5
94307	2D-Visualierung	V, Ü,			4		-			5
		, ,					=			
98005	UX Writing						-			5
98303	UX Writing	S			4		-			5
94019	Rapid Manufacturing									5
94401	Rapid Manufacturing	V				2	-			
94402	Rapid Manufacturing – Labor	L				2	-			5
94020	Software Engineering									5
94403	Software Engineering	V, Ü				4				5
98006	Content Management									5
98401	Single Source Publishing	V				2				_
98402	Content Management Systeme	Ü				2				5
		•		•						
	Summe SWS		24	24	24	12				
	Summe CP		30	30	30	15				
	Summe Prüfungen		6	6	6	3				



Nr.	Modul	LV-		Studiensemester								
	Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7			
98007	Knowledge Management									5		
98403	Knowledge Management	S				4				5		
94023	3D-Visualisierung									5		
94406	3D-Visualisierung	V, Ü				4				-		
										5		
98008	Simplified English									5		
98404	Simplified English	V, Ü				4				5		
98500	Praktisches Studiensemester									30		
98501	Begleitseminar	S					Х					
98502	Praktikum	Р					Х			30		
98503	Kolloquium zum Praktikum	K					Х					
98009	Information Design Projekt									5		
98701	Information Design Projektarbeit	Р							2	-		
98702	Kolloquium zum Projekt	К							х	5		
98010	Normung und Recht									5		
98703	Normung und Recht	V, Ü							4	5		
94026	Wissenschaftliches Arbeiten									5		
94703	Wissenschaftliches Arbeiten	S							1	5		
99999	Bachelorarbeit									12		
9999	Bachelorarbeit	Р							Х	12		
9998	Kolloquium zur Bachelorarbeit	К							Х	12		
98999	Studium Generale								Х	3		
	Summe SWS		24	24	24	24	X		Х			
	Summe CP		30	30	30	30	30		30			
	Summe Prüfungen		6	6	6	6	1		5			



Wahlpflichtmodule Studiengang Information Design

Modul	LV-	Studiensemester									
Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7			
Wahlpflichtmodul 1							Х		5		
Wahlpflichtmodul 2							Х		5		
Wahlpflichtmodul 3							Х		5		
Wahlpflichtmodul 4							Х		5		
Wahlpflichtmodul 5							Х		5		
Wahlpflichtmodul 6							Х		5		
	Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art 1 2 Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art 1 2 3 Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art 1 2 3 4 Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art 1 2 3 4 5 Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Wahlpflichtmodul 5	Lehrveranstaltung Art 1 2 3 4 5 6 Wahlpflichtmodul 1	Lehrveranstaltung Art 1 2 3 4 5 6 7 Wahlpflichtmodul 1		

Beispielhafte Wahlpflichtmodule des Studiengangs Information Design

Eine vollständige Liste der Wahlpflichtmodule wird zu Beginn eines jeden Semesters öffentlich bekannt gegeben.

98804	Advanced Topics in Information Design					5
98604	Advanced Topics in Information Design	Р			Х	5
98801	Creative Writing					5
98601	Creative Writing	Р			4	5
98802	Informationsmanagement					5
98602	Informationsmanagement	Р			4	5
98803	Videoproduktion					5
98603	Videoproduktion	Р			4	5
94802	International Collaboration Project					5
94602	International Collaboration Project	Р			2	
94603	International Collaboration Colloquium	К			х	5
94804	Technikgestaltung					5
94605	Technikgestaltung	S			4	5



Nr.	Modul	LV-		St	tudie	nsem	ester			СР
	Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7	
94805	Technisches naturwissenschaftliches Projekt									5
94606	Technische naturwissenschaftliche Projektarbeit	Р						х		F
94607	Kolloquium zum Technischen naturwissenschaftlichen Projekt	K						х		5
94807	Virtual and Augmented Reality									5
94609	Virtual and Augmented Reality	S						4		5
98808	1. Modul aus dem Bachelorangebot der HS Aalen (nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)									5
98610	Wahlfach HS-1	Х						Х		5
98809	2. Modul aus dem Bachelorangebot der HS Aalen (nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)									5
98611	Wahlfach HS-2	Х						Х		5
98810	3. Modul aus dem Bachelorangebot der HS Aalen (nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)									5
98612	Wahlfach HS-3	Х						Х		5
	Summe SWS		24	24	24	24	х	х	х	
	Summe CP		30	30	30	30	30	30	30	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6	1	6	5	



International Information Design

Wählbares Internationales Semester (Wahlleistungen des 6. Semesters können gemäß Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module "International Information Design").

Nr.	Modul	LV-	Studiensemester									
	Lehrveranstaltung	Art	1	2	3	4	5	6	7			
98850	International Information Design 1									5		
98880	International Information Design 1	Х						Х		5		
98851	International Information Design 2									5		
98881	International Information Design 2	Х						Х		5		
98852	International Information Design 3									5		
98882	International Information Design 3	Х						Х		5		
98853	International Information Design 4									5		
98883	International Information Design 4	Х						Х		5		
98854	International Information Design 5									5		
98884	International Information Design 5	Х						Х		5		
98855	International Information Design 6									5		
98885	International Information Design 6	Х						Х		5		



§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

24.02.2022

Gez.

Prof. Dr. H. Riegel

Rektor